



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0022

Bundesgartenschau Machbarkeitsstudie (2. Phase)

Beschluss Nr. 0197

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass aufgrund der positiven Ergebnisse der Vorstudie „Standortpotentiale für eine gemeinsame Bundesgartenschau Mainz-Wiesbaden“ sowie der „1. Phase einer Machbarkeitsstudie für eine Bundesgartenschau (BUGA) Mainz-Wiesbaden 2021“ die 2. Phase der BUGA-Machbarkeitsstudie durch die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden beauftragt wurde,
 - 1.2 dass die 2. Phase der Machbarkeitsstudie in 2009 durch das beauftragte Planungsbüro begonnen wurde und Haushaltsmittel in beiden Städten hierfür vertraglich gebunden sind,
 - 1.3 dass der Stadtrat in Mainz am 10.02.2010 beschloss, die Vorbereitungen für eine gemeinsame Bundesgartenschau mit Wiesbaden einzustellen (s. Anlage *zur Vorlage*).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 2. Phase der BUGA-Machbarkeitsstudie nicht weiter geführt werden kann und das beauftragte Planungsbüro mit den verbleibenden Mitteln stattdessen eine Planungskonzeption für die Entwicklung der Flussufer zwischen Mainz und Wiesbaden erarbeiten wird. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden weiterhin von beiden Städten je zur Hälfte getragen und die bestehende interkommunale Arbeitsgruppe koordiniert weiterhin diesen Auftrag.
3. Die bei der Landeshauptstadt Wiesbaden für die BUGA-Machbarkeitsstudie auftragsmäßig gebundenen Mittel in Höhe von 38.024,27 € bei IM-Projekt I.01553 „61 Bundesgartenschau“ werden bei dem IM-Projekt I.02864 „61 Rheinufer-Konzeption“ zur Verfügung gestellt. Aus haushaltsrechtlichen Gründen erfolgt die Umsetzung der Mittel noch im Jahr 2009, die Überleitung nach 2010 veranlasst Dezernat I/20 im Zuge des Jahresabschlusses 2009.

(antragsgemäß Magistrat 30.03.2010 BP 0220)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2010
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock